

31.10.2021

An die Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler

Schulen-Coronaverordnung ab Montag, 01.11.2021

Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den 1. November 2021, wird eine neue Schulen-Coronaverordnung gelten. Die bisherige Teststrategie wird wie bisher fortgesetzt. Bezüglich der Pflicht zum Tragen einer mindestens medizinischen MNB gibt es indessen weitere vorsichtige Lockerungen. Die MNB-Pflicht entfällt nicht nur im Freien, **sondern nun auch in Innenräumen am eigenen Sitzplatz** oder konkreten Tätigkeitsort. Auf den Gemein- und Begegnungsflächen in den Unterrichts- und sonstigen Schulräumen besteht weiter die MNB-Pflicht.

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die jeweils örtlichen Hygieneregeln (auch auf Hin- und Rückweg). Auf Schulwegen müssen Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, soweit die geltende Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.

Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler bzw. bei einer an Schule tätigen Person auf, so gilt eine erweiterte MNB- und Test-Pflicht für alle Gruppenmitglieder der betroffenen Klasse. Für die selbst von der Infektion betroffenen Personen gilt weiterhin das Verfahren hinsichtlich der Absonderung. Ab dem Folgetag der Feststellung durch die Schule gilt für die Gruppenmitglieder für die folgenden fünf Schultage die erweiterte MNB-Pflicht und eine tägliche Testpflicht (dieser Testnachweis ist nur noch 24 Stunden gültig), soweit sie nicht genesen oder geimpft sind.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Müller

-Stellvertretender Schulleiter –